



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
am 10.12.2024**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:31 Uhr bis 17:39 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion Halle Vertretung für Herrn Nistripke
Guido Haak	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Torsten Schiedung	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertretung von Herrn Eigendorf, anwesend ab 16:33 Uhr
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tom Wolter	Fraktion Volt / MitBürger
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle, anwesend ab 16:34 Uhr
Tim Kehr wieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Stephan Kögler	Abteilungsleiter Kämmerei
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Mandy Krüger	Controllerin GB III
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Waldemar Roesler	Teamleiter Verkehrsentwicklung und Nahverkehr
Ivo Schneider	Abteilungsleiter Liegenschaften
Lisa Leluk	Protokollführerin

### **Gäste:**

Jan-Ole Prasse	Stadion Halle Betriebs GmbH
----------------	-----------------------------

### **Entschuldigt fehlten:**

Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raue**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Raue** sagte, dass nichts auf die Tagesordnung zu nehmen oder auf diese zu setzen ist. Weiterhin machte er auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 6.7**

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der Finanzwirtschaft für HAVAG-Zuschüsse gemäß ÖdA  
Vorlage: VIII/2024/00544

→ **Hier wurden Änderungen in der Begründung vorgenommen**

### **Nicht öffentlicher Teil**

#### **TOP 12.3**

Unbefristete Niederschlagung  
Vorlage: VIII/2024/00429

→ **Vorschlag: Behandlung unter Mitteilungen 14.1, da der FA lediglich Kenntnis nimmt**

#### **TOP 12.4**

Verkauf eines kommunalen Grundstücks  
Vorlage: VIII/2024/00436

→ **Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN unter TOP 12.4.1 vor.**

**Herr Dr. Meerheim** vertagte den Antrag unter TOP 7.3 im Namen seiner Fraktion um einen Monat.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Raue um Abstimmung über die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.11.2024  
Vorlage: VIII/2024/00564
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Wirtschaftsplan 2025 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: VIII/2024/00483
- 6.2. Wirtschaftsplan 2025 der Stadion Halle Betriebs GmbH  
Vorlage: VIII/2024/00562
- 6.3. Vertrag zur Übertragung einer kommunalen Aufgabe  
Vorlage: VIII/2024/00545
- 6.4. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme  
Vorlage: VIII/2024/00561
- 6.5. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im FB Sport – Sportförderung – Weiterleitung der Fördermittel von Bund und Land an die Bäder Halle GmbH zur Sanierung des Historischen Stadtbades  
Vorlage: VIII/2024/00532
- 6.6. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der Finanzwirtschaft für Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen  
Vorlage: VIII/2024/00539
- 6.7. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der Finanzwirtschaft für HAVAG-Zuschüsse gemäß ÖdA  
Vorlage: VIII/2024/00544
- 6.8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung für die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: VIII/2024/00535
- 6.9. Antragstellung der Stadt Halle (Saale) zur Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm "Klima III"  
Vorlage: VIII/2024/00472

- 6.10. Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im  
Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“,  
Vorlage: VIII/2024/00249
- 6.11. Die Stadt Halle (Saale) beantragt die Bundesförderung aus dem Bundesprogramm  
Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel  
Vorlage: VIII/2024/00327
- 6.12. Baubeschluss - Schule des zweiten Bildungsweges - Schulstandort in der Nietlebener  
Straße 4, 06126 Halle (Saale), Brandschutzmaßnahmen  
Vorlage: VIII/2024/00447
- 6.13. Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EfA)  
Vorlage: VIII/2024/00461
- 6.14. Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2024/07352
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 7.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Sicherung der Kita „Kinderinsel“  
Vorlage: VIII/2024/00378
  - 7.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten  
Freiraumkonzept VII/2019/00017  
Vorlage: VIII/2024/00159
  - 7.3. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Sicherung der  
Kleingärten und Angelgewässer in Bruckdorf  
Vorlage: VIII/2024/00388
  - 7.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur aufkommensneutralen Einführung der neuen  
Grundsteuer  
Vorlage: VIII/2024/00139
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der  
Niederschrift
12. Beschlussvorlagen
  - 12.1. Wahl des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2024 der Stadtmarketing  
Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: VIII/2024/00484
  - 12.2. Befristete Niederschlagung  
Vorlage: VIII/2024/00430
  - 12.4. Verkauf eines kommunalen Grundstücks  
Vorlage: VIII/2024/00436

**VERTAGT**

- 12.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage  
"Verkauf eines kommunalen Grundstücks" VIII/2024/00436  
Vorlage: VIII/2024/00664
- 12.5. Abschluss eines Mietvertrags für Räumlichkeiten im Objekt Nietlebener Straße 4 für  
den Betrieb einer Schule des 2. Bildungswegs.  
Vorlage: VIII/2024/00467
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
- 12.3 Unbefristete Niederschlagung  
Vorlage: VIII/2024/00429
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

---

#### **zu 3.1 Fragesteller 1 zur HAVAG**

---

**Fragesteller 1** sagte, dass die Verwaltung gemäß der Vorlage unter TOP 6.7 der HAVAG Mittel zukommen lassen muss, um die Finanzierung des Deutschland-Tickets zu sichern. Weiterhin berichtete Fragesteller 1 vom Programm der HAVAG „Mitfahren heißt mitreden – Deine Stimme zählt“, bei welchem man als Hauptpreis ein Deutschland-Ticket gewinnen kann. Fragesteller 1 fragte nach der Linie der Stadtverwaltung zu dem Deutschland-Ticket.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Stadtverwaltung in vollem Maße das Deutschland-Ticket unterstützt. Er versicherte, dass die finanziellen Verluste durch das Land und respektive durch den Bund ausgeglichen werden und nicht den Haushalt der Verwaltung belasten.

**Fragesteller 1** stellte die Frage, ob im Falle des Gewinns des Deutschland-Tickets und dem Ausstieg der Verwaltung aus dem Ticket, eine Monatskarte der HAVAG gekauft werden muss, um weiterhin im Stadtgebiet zu fahren.

**Herr Rebenstorf** empfahl Fragesteller 1, sich an den Veranstalter des Gewinnspiels zu wenden.

#### **zu 3.2 Fragesteller 2 zum Haushalt**

---

**Fragesteller 2** fragte, ob die Haushalts-Satzung schon ausgefertigt und der Kommunalaufsicht zur Entscheidung und Genehmigung vorgelegt wurde.

**Herr Bürgermeister Geier** bejahte beides.

### **zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

Es lag keine Niederschrift zur Bestätigung vor.

## zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

### zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.11.2024 Vorlage: VIII/2024/00564

---

**Herr Raue** wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.11.2024 vor dem kleinen Saal zur Einsichtnahme aushängen und im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

## zu 6 Beschlussvorlagen

---

### zu 6.1 Wirtschaftsplan 2025 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH Vorlage: VIII/2024/00483

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 10. Oktober 2024 zu folgendem Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan 2025 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

### zu 6.2 Wirtschaftsplan 2025 der Stadion Halle Betriebs GmbH Vorlage: VIII/2024/00562

---

**Herr Wolter** fragte nach dem aktuellen Stand der Kostensatzung zur Nutzung des Leistungszentrums durch andere Vereine

**Herr Raue** beantragte Rederecht für Herrn Prasse. Dem wurde nicht widersprochen.

**Herr Prasse** sagte, dass man bisher noch von der Erstellung einer Benutzerordnung abgesehen hat, da das Leistungszentrum noch nicht fertiggestellt wurde und aktuell durch den HFC eine Containeranlage genutzt wird. Er führte aus, dass in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates eine Benutzerordnung thematisiert wird und nach Fertigstellung der Anlage in Kraft treten soll.

**Herr Wolter** fragte, ob es bereits einen Termin für ein Jugendfußball-Turnier im Jahr 2025 gibt.

**Herr Prasse** sagte, dass aktuell Gespräche mit dem Verein hinsichtlich eines Jugendfußball-Turniers im kommenden Jahr stattfinden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2025 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2029 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 6.3 Vertrag zur Übertragung einer kommunalen Aufgabe**  
**Vorlage: VIII/2024/00545**

---

**Herr Raue** sagte, dass die Kommunale Wirtschafts- und Technologieförderung nicht die Hauptaufgabe, sondern maximal eine Teilaufgabe des TGZ darstellt. Er fügte an, dass er den Vertrag für sehr umständlich formuliert hält und fragte nach den Hintergründen dazu.

**Herr Prasse** erklärte, dass der Vertrag gemäß den festgelegten Termini der Förderrichtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ formuliert ist. Er führte aus, dass gemäß dieser Förderrichtlinie festgelegt ist, dass eine kommunale Aufgabe an einen Träger zu übertragen ist.

**Herr Raue** signalisierte, dass er die Erläuterung durch Herrn Prasse zwar inhaltlich verstanden hat, jedoch der Vertrag nicht in der Art und Weise formuliert ist.

**Herr Prasse** verwies nochmals auf die formalen Vorgaben durch die Förderrichtlinie.

**Herr Bürgermeister Geier** zitierte dazu den zweiten und dritten Satz der Präambel des Vertrags.

**Herr Raue** bekräftigte nochmals, dass der Vertrag nicht klar und deutlich verfasst wurde.

**Herr Bürgermeister Geier** erklärte, dass bei einer kommunalen Gesellschaft, bei der die Stadt nicht alleiniger Gesellschafter ist, einen Beschluss über einen sogenannten Aufgabenübertragungsvertrag benötigt wird. Genau dieser wurde den Stadträten mit dieser Beschlussvorlage rechtskonform formuliert vorgelegt.

**Herr Raue** sagte, dass er das Projekt ausdrücklich begrüße, jedoch der Vertrag nicht klar ausformuliert wurde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den Aufgabenübertragungsvertrag (Anlage 1) mit der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH abzuschließen.

**zu 6.4 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme  
Vorlage: VIII/2024/00561**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2023 in Höhe von maximal 70.938.400 EUR und der genehmigten Kreditermächtigung 2024 in Höhe von maximal 55.222.300 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	17.012.240,05 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 15.01.2025
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4,00% p.a. nicht überschreiten.

**zu 6.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im FB Sport – Sportförderung – Weiterleitung der Fördermittel von Bund und Land an die Bäder Halle GmbH zur Sanierung des Historischen Stadtbades  
Vorlage: VIII/2024/00532**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.42101 Sportförderung (HHPL Seite 803)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von 1.740.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Sport:

24\_3\_520 FB Sport (HHPL Seite 814)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 1.740.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.42101 Sportförderung (HHPL Seite 803)

Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.740.000 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

24\_3\_520 FB Sport (HHPL Seite 814)

Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.740.000 EUR

**zu 6.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der Finanzwirtschaft für Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen  
Vorlage: VIII/2024/00539**

---

**Herr Wolter** fragte nach den Minderausgaben beim Produkt des Rettungsdienstes und etwaigen Auswirkungen.

**Herr Kögler** versicherte, dass diese Minderausgabe mit dem Fachbereich abgestimmt wurde und dass auf keine Ausbildungen oder Weiterbildungen im Bereich der Notfallsanitäter verzichtet wurde, sondern der Bedarf in diesem Jahr nicht so hoch war.

**Herr Wolter** fragte, ob dieser Bereich auch unter den Haushaltsfreigabepunkten gesichert war.

**Herr Kögler** sagte, dass die allgemeine Fortbildung von Verwaltungsmitarbeitern Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzepts gewesen ist und die Ansätze reduziert wurden. Er fügte an, dass die Ausbildung von Rettungssanitätern nicht von der Haushaltskonsolidierung betroffen ist.

**Herr Wolter** verwies auf einen Diskurs im Kulturausschuss zum Verbleib von Mehreinnahmen beim Planetarium und fragte, ob das auch bei der Erstellung dieser Vorlage eingeflossen ist.

**Frau Dr. Marquardt** verneinte einen Diskurs im Kulturausschuss. Sie fügte hinzu, dass die Mehreinnahmen aus dem Planetarium aufgrund der hohen Auslastung und Besucherzahlen zustande kamen und deswegen hier zur Deckung herangezogen werden können.

**Herr Vierkant** bezog sich auf die Nachzahlung für Zinsen im Jahr 2024 aus Krediten in Millionenhöhe. Er kritisierte, dass die Stadträte in den vergangenen Jahrzehnten keine schmerzhaften Einsparungen vornahmen, sodass die Schulden immer höher wurden. Er sagte, dass die AfD-Fraktion das stets kritisierte und man die Folgen in diesem Beschlussvorschlag sieht. Abschließend sprach er sich gegen die Vorlage aus.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1177)  
Sachkontengruppe 55\* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 1.202.600 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle in der Finanzwirtschaft:

24\_9-901\_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1178)  
Finanzpositionsgruppe 75\* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 1.202.600 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.51121 Räumliche Entwicklung (LEADER) (HHPL Seite 359)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von 250.000 EUR

1.53501 Stadtwerke (HHPL Seite 1174)  
Sachkontengruppe 45\* Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 52.600 EUR

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 223)  
Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 100.000 EUR

1.11118 Haushalts- und Finanzmanagement (HHPL Seite 299)  
Sachkontengruppe 45\* Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 100.000 EUR

1.12209 Einwohnerangelegenheiten (HHPL Seite 316)  
Sachkontengruppe 43\* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 100.000 EUR

1.28105 Planetarium (HHPL Seite 769)  
Sachkontengruppe 43\* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 50.000 EUR

1.61201 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1177)  
Sachkontengruppe 44\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 200.000 EUR

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1175)  
Sachkontengruppe 55\* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 350.000 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

24\_2-610\_1 Planen (HHPL Seite 362)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 250.000 EUR

24\_9-901\_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1178)  
Finanzpositionsgruppe 65\* Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 52.600 EUR

24\_0-370\_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 229)  
Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 100.000 EUR

24\_1\_200 FB Finanzen (HHPL Seite 300)  
Finanzpositionsgruppe 65\* Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 100.000 EUR

24\_1-330 FB Einwohnerwesen (HHPL Seite 320)  
Finanzpositionsgruppe 63\* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 100.000 EUR

24\_3-405 Planetarium Halle (HHPL Seite 770)  
Finanzpositionsgruppe 63\* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 50.000 EUR

24\_9-901\_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1178)  
Finanzpositionsgruppe 64\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 200.000 EUR

24\_9-901\_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1178)  
Finanzpositionsgruppe 75\* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 350.000 EUR

**zu 6.7 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der Finanzwirtschaft für HAVAG-Zuschüsse gemäß ÖdA**  
**Vorlage: VIII/2024/00544**

---

**Herr Wolter** fragte nach einer Erläuterung zum Deckungsvorschlag, besonders hinsichtlich der Zinszahlungen der HAVAG an die Stadtverwaltung. Weiterhin äußerte er Verwunderung darüber, dass die Mittel, die für die professionellere Übertragung der Stadtratsitzung im Haushalt eingestellt wurden, nun zur Deckung verwendet werden.

**Herr Kögler** sagte, dass die Zinszahlung durch die SWH geleistet wurde. Er erklärte, dass die Stadt Halle gemäß Vertrag einen Betriebskostenzuschuss an die SWH leistet. Er führte aus, dass gemäß Jahresabschluss der HAVAG / SWH vom Jahr 2022 und 2023 festgestellt wurde, dass die Zahlungen der Stadt in diesen beiden Jahren zu hoch war. Die SWH ist demnach verpflichtet, diese Mittel mit Zinsen zurückzuzahlen.

**Herr Kehrwieder** schlug vor, die Ausgleichszahlungen langfristig zu reduzieren und fragte nach Möglichkeiten und Auswirkungen dessen.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass der Vorschlag bereits im Stadtwerke-Konzern diskutiert wurde. Die die Kostenentwicklung wird aber auch für die Zukunft sehr dynamisch sein. Als Gründe dafür nannte er aktuelle Energiepreise, Tarifsteigerungen und die zu finanzierende Energiewende. Er fügte aber an, dass es eine stetige Aufgabe der Verwaltung an die Stadtwerke ist, Prozesse zu optimieren und Wege zu prüfen, um die Ausgleichszahlungen zu minimieren.

**Herr Vierkant** sagte, dass nicht nur die steigenden Energiepreise der Grund für die höheren Ausgaben der HAVAG sind, sondern auch der Fakt, dass 50 % der Energiekosten weiterhin Steuern und Abgaben sind. Er wünschte sich ein Umdenken der Energiepolitik auf Bundesebene.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**zugestimmt nach Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 643)  
53\* Transferaufwendungen in Höhe von 4.042.460 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle in der Finanzwirtschaft:

Finanzstelle 24\_2-660\_3 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 645)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 4.042.460 EUR.

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1177)  
Sachkontengruppe 46\* Finanzerträge in Höhe von 12.460 EUR

1.27101 Volkshochschule (HHPL Seite 774)  
Sachkontengruppe 44\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 10.000 EUR

1.11115 Bürgerbeteiligung (HHPL Seite 280)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von 10.000 EUR

1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 293)  
Sachkontengruppe 50\* Personalaufwendungen in Höhe von 3.740.000 EUR

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 643)  
Sachkontengruppe 54\* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 150.000 EUR

1.54131 Kommunale Verkehrsplanung (HHPL Seite 641)  
Sachkontengruppe 54\* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 30.000 EUR

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 543)  
Sachkontengruppe 54\* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 20.000 EUR

1.56101 Umweltschutz (HHPL Seite 664)  
Sachkontengruppe 54\* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 10.000 EUR

1.11101 Steuerung der Kommune (HHPL Seite 142)  
Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 60.000 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

24\_9-901\_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1178)  
Finanzpositionsgruppe 66\* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von 12.460 EUR

24\_3\_407 Volkshochschule (HHPL Seite 775)  
Finanzpositionsgruppe 64\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 10.000 EUR

24\_1\_101 DLZ Bürgerbeteiligung (HHPL Seite 281)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 10.000 EUR

24\_1-100\_2 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 294)  
Finanzpositionsgruppe 70\* Personalauszahlungen in Höhe von 3.740.000 EUR

24\_2-660\_03 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 645)  
Finanzpositionsgruppe 74\* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 180.000 EUR

24\_2-660\_2 Tiefbau (HHPL Seite 551)  
Finanzpositionsgruppe 74\* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 20.000 EUR

24\_2-670\_1 Umwelt (HHPL Seite 665)  
Finanzpositionsgruppe 74\* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 10.000 EUR

24\_0\_010 Büro OB (HHPL Seite 157)  
Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 60.000 EUR

**zu 6.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung für die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: VIII/2024/00535**

---

**Herr Wolter** nahm Bezug auf die Begründung der Vorlage, in der vermerkt ist, dass es in Halle fünf Träger mit vier Einrichtungen gibt, die nicht nach Tarif bezahlen. Er fragte, ob dies zulässig ist.

**Frau Brederlow** antwortete, dass dies zulässig ist. Sie fügte an, dass die Anzahl der Träger, die untertariflich bezahlen, stark rückläufig ist in den letzten Jahren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1108)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von 6.684.930 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

24\_4-510\_2 Jugend (HHPL Seite 1113)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 6.684.930 EUR.

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1108)

Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 3.051.481 EUR  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von 500.200 EUR

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1075)

Sachkontengruppe 44\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 3.133.249 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

24\_4-510\_2 Jugend (HHPL Seite 1113)

Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 3.051.481 EUR

Finanzpositionsgruppe 64\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 3.133.249 EUR

Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 500.200 EUR

**zu 6.9 Antragstellung der Stadt Halle (Saale) zur Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm "Klima III"**  
**Vorlage: VIII/2024/00472**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das Bewilligungsverfahren zur Gewährung von Fördermitteln aus dem Programm „Klima III“ zur Beschaffung von Verladetechnik für den mobilen Hochwasserschutz im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Land Sachsen-Anhalt fortzuführen.“

**zu 6.10 Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)„**  
**Vorlage: VIII/2024/00249**

---

**Herr Dr. Meerheim** bat um Einführung der Vorlage durch Herrn Roesler.

**Herr Roesler** erläuterte die Änderungen der Ausgleichssatzung, die den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) in Halle betreffen, insbesondere in Bezug auf die Subventionierung von Ausbildungstickets für Schüler und Auszubildende. Zunächst ging er auf den historischen Hintergrund ein, denn früher regelte der Bund über § 45a Personenbeförderungsgesetz die Finanzierung vergünstigter Ausbildungstickets. Diese Mittel wurden an die Länder übertragen, und Sachsen-Anhalt stellt nun 31 Millionen Euro bereit, die auf die Kommunen verteilt werden. Er sagte, dass Halle davon 3,5 Millionen Euro erhält, die an die HAVAG (Hallesche Verkehrs-AG) weitergeleitet werden. Die HAVAG trägt jedoch zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 11 Millionen Euro, die nicht vollständig durch die Subventionen gedeckt

werden. Herr Roesler stellte heraus, dass mit der Einführung des 49-Euro-Tickets die bisherige Grundlage wegfällt, um die Entfernung und Nutzung der Tickets durch Auszubildende exakt zu berechnen. Das erschwert der HAVAG den Nachweis ihrer tatsächlichen Verluste und damit die Möglichkeit, die 3,5 Millionen Euro geltend zu machen. Er führte aus, dass mit der Ausgleichssatzung die Regelung, dass die Stadt nur 50 % der nachgewiesenen Verluste übernimmt, gestrichen wird und so der HAVAG die Darstellung ihrer Kosten, ohne die Gesamtsumme von 3,5 Millionen Euro zu überschreiten, erleichtert wird. Abschließend sagte er, dass die Änderung Planungssicherheit für die kommenden Jahre gibt, ohne dass eine neue Satzung erforderlich wird. Er fügte ebenfalls an, dass die Situation in Halle im Vergleich zu anderen Regionen moderat ist, da die HAVAG bisher gut wirtschaftet, wohingegen im Saale-Kreis stärker mit Defiziten gekämpft wird, da das 49-Euro-Ticket oft günstiger ist als lokale Schülerkarten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Nach der Abstimmung bedankte sich **Herr Bürgermeister Geier** für die jahrelange sehr gute Zusammenarbeit mit Herrn Roesler und betonte dabei seine Expertise hinsichtlich des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Halle.

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die fünfte Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS).

**zu 6.11    Die Stadt Halle (Saale) beantragt die Bundesförderung aus dem Bundesprogramm Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel  
Vorlage: VIII/2024/00327**

---

**Herr Schiedung** fragte, ob die finanzielle Kalkulation mit 1,4 Millionen Euro auskömmlich ist, da einige bauliche Posten wie z.B. Entwässerungsanlagen nicht erwähnt sind. Weiterhin fragte er, warum die Verwaltung nicht schon früher Mittel aus dem Programm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ beantragt hat.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, die Antragstellung der Stadt Halle (Saale) zur Bundesförderung aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ für die Sanierung und den klimagerechten Umbau der denkmalgeschützten, historischen Parkanlage Reichardts Garten.

**zu 6.12 Baubeschluss - Schule des zweiten Bildungsweges - Schulstandort in der Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale), Brandschutzmaßnahmen**  
**Vorlage: VIII/2024/00447**

---

**Herr Schachtschneider** sagte, dass bei einer Brandschau im Jahr 2023 gravierende Mängel an der Schule festgestellt wurden und im selben Jahr die Bildungseinrichtung in Landesträgerschaft übergegangen ist. Er fragte, ob die Stadt Halle die Schule auch weiterbetrieben hätte, wenn der Übergang nicht stattgefunden hätte. Weiterhin fragte er, warum die Vorlage nun erst zum Jahresende beschlossen werden soll. Abschließend fragte er, ob die erhöhten Aufwendungen im Mietpreis mitbetrachtet wurden.

**Frau Dr. Marquardt** sagte, dass die Brandschutzmaßnahme in jedem Fall durchgeführt worden wäre, der Zeitpunkt jedoch durch die verfügbaren Mittel und die Planung bestimmt wird.

**Herr Schneider** bat um Beantwortung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für die Brandschutzmaßnahme an der Schule des zweiten Bildungsweges in der Nietlebener Straße 4 den Verzicht auf einen Variantenbeschluss.
2. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die brandschutztechnische Ertüchtigung, u.a. mit Erstellung des zweiten Flucht- und Rettungsweges, der Nachrüstung der Sicherheitsbeleuchtung und der Schaffung einer gesicherten Anbindung der Klassenräume, am Schulstandort der Schule des zweiten Bildungsweges in der Nietlebener Straße 4 zu einer Gesamtbausumme von 1.182.860,00 Euro (brutto).

**zu 6.13 Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EfA)**  
**Vorlage: VIII/2024/00461**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage zu.

**Wirtschaftsplan 2025:**

Erfolgsplan	
Gesamterträge	6.145.485 EUR
Gesamtaufwendungen	6.145.485 EUR

Vermögensplan	
Gesamteinnahmen	44.100 EUR
Gesamtausgaben	44.100 EUR

Im Wirtschaftsplan 2025 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

**zu 6.14   Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2024/07352**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

**Wirtschaftsplan 2025:**

Erfolgsplan	
Gesamterträge	69.673.593,21 EUR
Gesamtaufwendungen	69.673.593,21 EUR

Vermögensplan	
Gesamteinnahmen	13.047.995,92 EUR
Gesamtausgaben	13.047.995,92 EUR

Im Wirtschaftsplan 2025 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

**zu 7       Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 7.1     Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Sicherung der Kita „Kinderinsel“**  
**Vorlage: VIII/2024/00378**

---

**Herr Vierkant** führte in die Vorlage seiner Fraktion ein. Dabei machte er besonders darauf aufmerksam, dass die erhöhte Beleuchtung des Areals das Problem nicht behebt.

**Herr Wolter** sagte, dass die Kita-Leitung sich sehr pessimistisch gegenüber dem Lösungsvorschlag der AfD zeigte, und er sich ihrer Auffassung anschließt.

**Herr Vierkant** sagte, dass mit der Umsetzung des Antrages besonders Passanten und Eltern geschützt werden sollen. Er fügte an, dass ihm bewusst ist, dass der Sicherheitsdienst als Unterstützung der Polizei fungiert und nicht als Exekutive. Er führte aus, dass damit eine Stärkung der Sicherheit geschaffen werden soll, die die Polizei leider nicht leisten kann.

**Herr Kehrwieder** sagte, dass der Sicherheitsdienst nicht in den öffentlichen Raum hineinwirken kann. Er sagte ebenfalls, dass die Eltern einen starken positiven Effekt wahrgenommen haben, nachdem die Beleuchtungsmaßnahmen der Stadt umgesetzt wurden. Weiterhin kritisierte er die hohen Kosten, die das Beschäftigen eines privaten Sicherheitsdienstes zur Folge hätte.

**Herr Wolter** schloss sich den Aussagen von Herrn Kehrwieder an.

**Herr Raue** sagte, dass eine Arbeitsstunde der Polizei für den Bürger kostenintensiver ist als für eine Arbeitsstunde vom Ordnungsamt oder Sicherheitsdienst. Er führte aus, dass durch die Nähe des Areals zum Polizeirevier eigentlich gar keine Drogenszene hätte entstehen dürfen. Somit hält er die Unterstützung durch den Sicherheitsdienst für zwingend notwendig.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Kita „Kinderinsel“, Friedrich-List-Straße 20 06110 Halle (Saale), über einen privaten Sicherheitsdienst absichern zu lassen.

**zu 7.2     Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017  
Vorlage: VIII/2024/00159**

---

**Herr Vierkant** führte in die Vorlage seiner Fraktion ein und sagte, dass die Akteneinsicht nicht ergab, dass das Freiraumbüro floriert. Er sähe somit Einsparpotentiale und warb deshalb für den Antrag.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

**zu 7.3     Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Sicherung der Kleingärten und Angelgewässer in Bruckdorf  
Vorlage: VIII/2024/00388**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Entscheidung zu ermöglichen, in wie weit die Flächen der Kleingartenanlagen in Bruckdorf samt Nebenflächen und Zufahrtswegen durch die Stadt von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau- Verwaltungsgesellschaft (LMBV) erworben werden und somit ein Vorkaufsrecht ausgeübt wird.
2. Die Stadtverwaltung legt hierfür unverzüglich dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vor die beinhaltet:
  - a) die Kaufkonditionen und den Umfang der zum Verkauf vorgesehenen Flächen,
  - b) die Finanzierungsoptionen für die Nutzung des Vorkaufsrechts,
  - c) Optionen zur langfristigen Refinanzierung des Ankaufs der Flächen.
3. Die Stadt Halle (Saale) strebt den Erhalt aller Kleingartenanlagen auf diesem Gebiet an, solange die Nutzung als Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz gewährleistet ist. Die Stadt strebt ebenfalls den Erhalt der Gewässer und Tagebaurestlöcher an und unterstützt die Nutzung u. A. als Angelgewässer.
4. Der Stadtrat spricht sich gegen die Ausweitung der Behandlungsanlagen für Bauschutt sowie gegen die Ausweitung von Deponien über die bereits genehmigten Flächen in Ammendorf und Bruckdorf hinaus aus.

**zu 7.4      Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur aufkommensneutralen  
Einführung der neuen Grundsteuer  
Vorlage: VIII/2024/00139**

---

**Herr Schachtschneider** zog den Antrag im Namen seiner Fraktion zurück.

**Abstimmungsergebnis:                      zurückgezogen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss, die Umsetzung der Systemumstellung der Besteuerung des Grundvermögens (Grundsteuer) in Halle (Saale) im Umstellungsjahr 2025 aufkommensneutral umzusetzen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Haushaltsplanung das jährliche Volumen für die Grundsteuer A und B in der Höhe so zu planen, dass das Grundsteueraufkommen für die Stadt Halle (Saale) für 2025 nicht das durchschnittliche Aufkommen der letzten drei Vorjahre übersteigt.

**zu 8              Mitteilungen**

---

Es gab keine Mitteilungen.

## zu 9      **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### zu 9.1      **Stadtrat Herr Wolter zum Haushalt**

---

**Herr Wolter** nahm Bezug auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt, welcher Kürzungen der Leistungen im Bereich sonstige Wahlen und Abstimmungen enthält und bestätigt wurde. Er fragte, welche Auswirkungen das für die Durchführung der Wahlen im Februar hat.

**Herr Stimpel** antwortete, dass die Änderungen keine Auswirkungen haben, da es sich bei Wahlen um eine Pflichtaufgabe handelt und die Stadt verpflichtet sei, diese Durchführungen und zu finanzieren..

### zu 9.2      **Stadtrat Herr Dr. Lochmann zu überplanmäßigen Aufwendungen**

---

**Herr Dr. Lochmann** fragte, nach welchem Regelwerk die überplanmäßigen Aufwendungen von HzE-Mitteln in den Finanzausschuss eingebracht werden.

**Herr Kögler** antwortete, dass es sich dabei um ein mehrstufiges Verfahren handelt, bei dem zunächst der Bedarf durch die Verwaltung festgestellt werden und Freigabegrenzen beachtet werden müssen. Er führte aus, dass die Verfahrensweise auf den Regelungen des KVG § 105 und § 103 beruht.

**Herr Dr. Lochmann** sagte, dass der Bedarf an HzE-Mitteln immer noch sehr hoch ist und fragte, ob ein Nachtragshaushalt hierfür notwendig ist.

**Herr Kögler** sagte, dass nach Feststellung eines Bedarfes die Verwaltung immer eine Deckungsmöglichkeit braucht, um eine Vorlage zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen in den Finanzausschuss einzubringen. Ist keine Deckungsmöglichkeit vorhanden, muss die Verwaltung feststellen, wie hoch der fehlende Betrag ist und ob er wesentlich ist. Sollte das zutreffen, ist die Verwaltung in der Pflicht, dem Stadtrat einen Nachtragshaushalt vorzulegen, jedoch nur, wenn Verwaltung und Stadtrat in der Lage sind, das Prozedere bis zum Ende des Haushaltsjahres vorzulegen.

## zu 10      **Anregungen**

---

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Raue** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Alexander Raue  
Ausschussvorsitzender

---

Lisa Leluk  
Protokollführerin